



Größter Spitzenverband der Schausteller und Marktkaufleute
Mitglied in der
Weltunion der Großmärkte (WUWM) und der
Europäischen Schausteller-Union (ESU)

<http://www.bsmev.de>
E-Mail: info@bsmev.de

BSM

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Hauptgeschäftsstelle: Adenauerallee 48 · 53113 Bonn · Telefon (02 28) 22 40 26 + 22 19 59 · Fax (02 28) 22 19 36

*Wir machen
Freizeit zum
Vergnügen!*

Kleine Veränderung in der Bezirksstelle Erlangen

Hauptthemen der Jahreshauptversammlung waren EN 13814, Verlegung von Festplätzen und zweifelhafte Zulassungen. Vizepräsident Martin Fuhrmann, Vizepräsident Andreas Pfeffer, 2. Vorsitzender der BZ Fürth, Günter Perz und 1. Kassier der BZ Nürnberg, Bastian Schuhmann zu Gast.

Adam Kunstmann konnte über unterschiedliche Ansichten vor dem Erlanger Weihnachtsmarkt berichten. Führte hier für die einen eine Kaminatrappe zu einer Beeinträchtigung der Baumkrone, war es für das Grünflächenamt Erlangen eine Lappalie. Kurz und bündig teilten diese mit, dass der Baum zugeschnitten werden muss. Durch den Aufbau am Weihnachtsmarkt konnte der Termin vorgezogen und damit die Beeinträchtigung des Baumes entfernt werden.

Die Wasserabnahme für das Frühlingsfest kann durch eine eigene Zapfstelle erfolgen. Damit konnten die Kosten erheblich gesenkt werden. Ein weiteres Problem war der Antrag, dass das der Standort des Frühlingsfests verlegt werden sollte. Die Suche nach einer Alternativfläche war erfolglos. Deshalb hat sich nun die Stadt Erlangen entschlossen, das Frühlingsfest weiterhin am Schloßplatz stattfinden zu lassen. Für 2017 soll während des Frühlingsfests 2016, in Zusammenarbeit mit allen Besuchern und Beteiligten, ein neues Konzept erstellt werden.

Während des Oktoberfests hat Innenminister Joachim Herrmann einen Gegenbesuch der Erlanger Festwirte und der Schaustellerverbände organisiert. Hierbei konnten gute und informative Gespräche zwischen den Beteiligten geführt werden.

Die Bürokratie hat sich in den letzten Jahren erhöht. War bis dato alle drei Jahre ein Führungszeugnis des Ausrichters für eine Veranstaltung fällig, wird dieses nun immer nach 6 Monaten nötig. Nicht nur ein erhöhter Verwaltungsaufwand, sondern auch die Gebühren sind nun regelmäßig vor dem beantragen einer Veranstaltung, wie dem Frühlingsfest, fällig.

In Cadolzburg wurde im letzten Jahr, aus Kostengründen, das Feuerwerk nicht abgehalten. Für das Festzelt ein gehöriger Umsatzeinbruch. Es konnten mittlerweile 4 Punkte erarbeitet. Freitag wird zukünftig vom Rathaus zum Festplatz ein Umzug mit offizieller Eröffnung stattfinden. Für den Sonntag sind ein Flohmarkt und der Festgottesdienst am Festplatz bzw. im Festzelt in Planung. Das Feuerwerk soll durch eine Feuerchau eines beheimateten Vereins ersetzt werden.

Anlässlich des Jahresempfangs der Hersbrucker CSU konnte Adam Kunstmann und Jürgen Wild unter



Bezirksstellenleiter Adam Kunstmann, 1. Schriftführer Rudolf Jäckel, Fachbereichsvorsitzende reisende Festgastronomie Nadja Kunstmann, 2. Kassier Florian Hartig, 1. Kassiererin Sabine Kunstmann, Vizepräsident Andreas Pfeffer, Fachbereichsvorsitzender Schausteller Frank Eschenbacher, 2. Schriftführerin Sabrina Rudolph, Vizepräsident Martin Fuhrmann, Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild.

anderem ein Schreiben zum Thema EN 13814 an den Innenminister Joachim Herrmann überreichen. Hier äußerte dieser bereits, dass er durch den Ministerpräsident bereits verständigt wurde und das Thema behandelt wird.

Die Organisation der Landesdelegiertenkonferenz hat bereits begonnen. Nach der Besichtigung der Heinrich-Lades-Halle besteht nun die Möglichkeit, die gesamte Konferenz und das Rahmenprogramm hier abzuhalten. Einzig der Gottesdienst wird in eine der Kirchen abgehalten.

Die Diskriminierung der Circus und der Reitbahnen nimmt durch einzelne Aktivisten ohne jegliche Kenntnis der Umstände immer mehr zu. Nicht nur das eine Tradition zerstört wird und die Betriebe in den Ruin getrieben werden. Hier wird ein Tierschutz bis in den Tod betrieben. Für die meisten dieser Tiere bleibt nur der Weg zum Schlachter oder Abdecker.

Auch die Prozessflut von Kollegen gegenüber von Städten und Kommunen hat eine negative Entwicklung abgenommen. Die Bewerbungen werden immer aufwendiger und kostenintensiver. Mittlerweile gibt es ganze Fahrgeschäfte in Klappformat. Wenn diese geöffnet werden geht Licht und Musik an. Adere Bewerbungen sehen aus wie Laptops. Diese öffnen und es wird ein Film abgespielt. Ein aktueller Fall ist, dass ein

Bewerber mit einem gleichartigen, aber laut Auskunft nicht gleichwertigen Geschäft zugelassen wurde. Begründung war, dass dieser eine Orgel zur Verfügung stellt. Hier bleibt die Menschlichkeit zukünftig auf der Strecke und es ist keinen Marktkaufmann und Schausteller mehr möglich längerfristig zu planen.

Der Bau eines Einkaufszentrums in Strullendorf stellt die bisherigen Beschicker vor ein großes Problem. Es gibt hier zwar zwei Alternativen – aber bei beiden gibt es auch unterschiedliche Meinungen der Beschicker. Bei der Innenstadtlösung kann nur noch ein Beschicker mit seinen Geschäften zugelassen werden. Dieses war bereits vor einigen Jahren einmal der Fall. Die Bürger setzten sich damals durch und der Festplatz wurde wieder verlegt. Der weitere Platz ist augenscheinlich nicht so lukrativ. Hier könnten aber, bei Verzicht z. B. der Wohnwagen direkt auf dem Gelände, der gesamt Bestand der Schausteller unterkommen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Gemeinde entscheidet, ob alle bzw. die größte Anzahl der bisherigen Beschicker teilnehmen können oder ob die lukrativere Innenstadtkirchweih abgehalten wird. Im letzteren Fall bleiben einige der Stammbeschicker auf der Strecke.



Von links: Bezirksstellenleiter Adam Kunstmann, Geburtstagskind Elisabeth Rudolph, Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild.

Vizepräsident Andreas Pfeffer berichtet über seinen kürzlichen Besuch in Berlin. Auch hier waren die Themen die EN 13814, Sonntagsfahrverbot und Mautpflicht für Marktfahrzeuge. Der Besuch beim Ministerpräsidenten Horst Seehofer sieht das Präsidium des BLV als sehr erfolgreich, fand es ohne jegliches Zeitlimit statt. Hier konnten die Vertreter des BLV, Präsident Wenzel Bradac, die Vizepräsidenten Manuela Müller-Manz, Martin Fuhrmann und Andreas Pfeffer, sowie

Ehrungen

Zum Geburtstag wurden gratuliert:

Elisabeth Rudolph, Adam Kunstmann und Lorenz Müller

Mit der Silbernen Verbandsnadel wurden geehrt:

Silvia Mark, Tatjana House, Thomas Teupert



Von links: Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild und Geburtstagskind Adam Kunstmann.

der Landesvorsitzende Robert Eckl und der Landesgeschäftsführer Jürgen Wild die Anliegen des Markt- und Schaustellergewerbe in Wort und Schrift vortragen. Dass es erfolgreich war, zeigt auch die Reaktion des Innenministers. Die Themen waren die Mautpflicht und das Sonntagsfahrverbot für Marktkaufleute. Die Absagen und Verlegung von Veranstaltungen oder deren Orte. Die Gestattung die immer noch nicht zufriedenstellend gelöst ist sowie der EN 13814.



Von links: Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild, Geburtstagskind Lorenz Müller, Bezirksstellenleiter Adam Kunstmann.

Der neue Vizepräsident Martin Fuhrmann konnte berichten, dass er den Hofer Weihnachtsmarkt ausrichten darf. Er konnte sich hier gegen mehrere Mitbewerber mit seinem neuen Konzept durchsetzen. Für Nordbayern ist derzeit das größte Problem die Absagen und Veränderungen der Markttermine. Hier erklärte er sich bereit, mit den zuständigen Kommunen beratende Gespräche zu führen. Er wies darauf hin, dass bereits vor den Beschlüssen die Gespräche geführt werden müssen. Deshalb ist er auf die Kollegen vor Ort angewiesen, um an diese Informationen zu kommen.



Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild, Thomas Teupert, Bezirksstellenleiter Adam Kunstmann.



Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild, Tatjana House, Bezirksstellenleiter Adam Kunstmann.



Bezirksstellenleiter Adam Kunstmann, Silvia Mark, Stellvertretender Bezirksstellenleiter Jürgen Wild.

Ergebnis der Wahlen

Bezirksstellenleiter:	Adam Kunstmann	Fachbereichsvorsitzender	
Stellvertr. Bezirksstellenleiter:	Jürgen Wild	Schausteller:	Frank Eschenbacher
1. Kassiererin:	Sabine Kunstmann	Fachbereichsvorsitzende	
2. Kassier:	Florian Hartig	reisende Festgastronomie:	Nadja Kunstmann
1. Schriftführer:	Rudolf Jäckel		
2. Schriftführerin:	Sabrina Rudolph		

(BLV-Presstelle: JW/Fotos: TW)

Datenschutz contra Beweisführung?

– Rechtsprechung hängt technischen Möglichkeiten hinterher –

Arbeitskreis VI: Dashcam. Kleine Kameras auf dem Armaturenbrett, sogenannte Dashcams, können Unfälle aufzeichnen. Damit bieten sie die Möglichkeit, strittige Sachverhalte im Straßenverkehr besser zu beweisen. Denn häufig stellen die beteiligten Parteien die Vorgänge, die zu Schäden geführt haben, unterschiedlich dar. Doch die kleinen Kameras dienen nicht nur der Beweisführung. Allerdings berühren sie auch die Persönlichkeitsrechte von anderen Fahrern oder Fußgängern, die zufällig aufgezeichnet werden. Datenschutzrechtlich stellen sie damit ein Problem dar. Die Rechtsprechung hat diesen Widerspruch – Beweisführung auf der einen und Datenschutz auf der anderen Seite – noch nicht geklärt. Der Deutsche Anwaltverein (DAV) verlangt die Einhaltung des Datenschutzes und des verfassungsrechtlich garantierten Schutzes der informationellen Selbstbestimmung. Dies müsse der Gesetzgeber klarstellen und garantieren.

„Das informationelle Selbstbestimmungsrecht, das Recht am eigenen Bild und die Würde des Menschen sind unveräußerliche Rechtsgüter. Gerade der dauerhafte Einsatz von Dashcams, also das ständige Filmen von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern, verletzt deren Rechte“, gibt Rechtsanwalt Andreas Krämer von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins zu Bedenken. Auch die uneingeschränkte Zulassung als Beweismittel sei daher nicht mit dem Datenschutz vereinbar.

Das datenschutzrechtliche Problem bei Dashcams entsteht vor allem dadurch, dass die Aufnahme permanent erfolgt und nicht anlassbezogen. Die Kameras filmen neben möglichen Unfallteilnehmern auch Unbeteiligte. Denn in der Regel schalten die Besitzer der Dashcams ein, wenn sie in ihr Auto steigen und losfahren. Jeder Verkehrsteilnehmer, ob nun Fußgänger, Fahrrad- oder Autofahrer muss damit rechnen, von unzähligen Kameras gefilmt zu werden. Darüber hinaus existieren zahlreiche Beispiele von privaten Filmaufnahmen, die auf youtube und ähnlichen Portalen zu sehen sind. Der von Dashcams Gefilmte kann mittlerweile gar nicht mehr feststellen, ob die Aufzeichnungen mit ihm über das Internet verbreitet werden. Der Gesetzgeber erachtet aus diesen Gründen private Aufnahmen mit solchen Kameras als nicht zulässig. Sie verstoßen unter anderem gegen Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. In einem Urteil des Landgerichts Heilbronn (AZ: I 3 S 19/14) lehnten die Richter eine zivilrechtliche Verwertbarkeit ab, weil das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Gefilmten Vorrang hat.

Doch gibt es eine Einschränkung: Im Einklang mit der sonstigen Rechtsprechung zur heimlichen Überwachung verwies das Landgericht Heilbronn darauf, dass es regelmäßig auf den Einzelfall ankomme. Wenn

ein Autofahrer die Kamera auf einen konkreten Anlass hin einschaltet, kann zumindest strafrechtlich eine Verwertbarkeit möglich sein. Auch die Ermittlungsbehörden können das Filmmaterial nutzen. Wenn sie dem Kamerabesitzer durch dessen eigene Aufnahmen ein Fehlverhalten nachweisen können, ist das Filmmaterial als Beweis grundsätzlich verwertbar. Beispiele für strittige Situationen im Straßenverkehr mit schwieriger Beweisführung gibt es hingegen viele. Spurwechselunfälle und plötzlich geöffnete Fahrertüren, die aber angeblich schon minutenlang offen gestanden haben sollen, sind hier zu nennen. Auch das vorherige Rückwärtsfahren des Vordermannes bei Auffahrunfällen beschreiben die streitenden Parteien oft unterschiedlich. Besonders interessant sind die Aufnahmen von Dashcams bei Unfällen mit Fahrradfahrern. Deren Fehlverhalten ist meist schwer zu belegen.

Rechtsanwalt Krämer betont daher: „Die Einzelfallprüfung, wie sie die + + + + + Rechtsprechung heute zurückhaltend vornimmt, sollte aber im Rahmen einer Güterabwägung und nach Ausschöpfung sämtlicher sonstiger Beweismittel möglich sein“. Anlassbezogene Filmaufnahmen könnten als Beweismittel zulässig sein. Da Rechtslage und Rechtsprechung uneinheitlich sind, ist der Gesetzgeber gefordert, Rechtssicherheit zu schaffen und den Schutz der Rechte der Betroffenen zu wahren. Dies ist auch mit Blick auf die technischen Entwicklungen dringend geboten. Viele Fahrzeuge werden in Zukunft mit Fahrassistenzsystemen und damit mit vielen Kameras ausgestattet sein. Damit die Halter der Fahrzeuge dann die technischen Innovationen auch nutzen können, sollten die rechtlichen Aspekte geklärt sein.

Ein Filmbeitrag zu Dashcams ist unter folgendem Link zu finden:

<https://anwaltauskunft.de/videos/mobilitaet/dashcams-sind-ein-rechtliches-risiko/>

Außerdem sind unter <https://anwaltauskunft.de/magazin/mobilitaet/verkehr/745/dashcams-im-auto-beweismittel-vs-datenschutz/> weitere interessante Informationen zu dem Thema nachzulesen.

(DAV-Pressmitteilung Verkehrsrecht vom 26.01.2016)

Liste Landtagsanträge

Im Komet 5529 vom 20.3.2016 ist auf Seite 13 die Liste der Landtagsanträge wie folgt zu fassen:

Bremen Drs. 18/1830 21.04.15 CDU
Drs. 21/481 28.05.15 SPD, Grüne

(BSM-Pressinformation)